

Stellungnahme von pro familia Schleswig-Holstein

Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch Drucksache 20/2743

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Katja Rathje-Hoffmann (Vorsitzende)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5228

Für eine menschenrechtsbasierte Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs sowie die Erfahrung, eine Schwangerschaft abzubrechen oder jemanden bei der Entscheidung zu begleiten, gehören für viele Menschen in Deutschland zur Lebensrealität. Seit fast 60 Jahren unterstützt pro familia in Schleswig-Holstein Menschen in solchen Situationen mit Beratung und Informationen und setzt sich für sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ein. pro familia Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Anhörung Stellung nehmen zu können.

1. Menschenrechtliche Grundlage für eine außerstrafrechtliche Regelung

Die aktuelle Regelung des Schwangerschaftsabbruchs widerspricht den sexuellen und reproduktiven Rechten von Menschen, die schwanger werden können. Diese Rechte sind ein zentraler Bestandteil der Menschenrechte. Sie umfassen insbesondere das Recht auf selbstbestimmte Sexualität, Familienplanung sowie den Zugang zu Beratung, Informationen und medizinischer Versorgung bei Fortführung oder Abbruch einer Schwangerschaft.

Es ist längst überfällig, dass der Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieser Rechte grundsätzlich außerstrafrechtlich geregelt und seine Rechtmäßigkeit anerkannt wird.

2. Rechtssicherheit statt Kriminalisierung und Tabuisierung

Die bisherige strafrechtliche Regelung führt zur Kriminalisierung und Stigmatisierung sowohl der Menschen, die sich für einen Abbruch entscheiden, als auch der Ärzt*innen, die ihn durchführen.

Der geplante Gesetzentwurf sieht vor, den Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende der zwölften Woche nach Empfängnis grundsätzlich rechtmäßig zu stellen. Dies ist ein wichtiger Schritt, der zur Enttabuisierung und zum Abbau von Diskriminierung beiträgt.

3. Versorgungslücken erkennen und beheben

Der Zugang zu Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch verschlechtert sich in Schleswig-Holstein zunehmend – bedingt durch gesetzliche Regelungen, strukturelle Hürden und

anhaltende Stigmatisierung. Immer weniger Praxen bieten Schwangerschaftsabbrüche an oder behandeln ausschließlich eigene Patient*innen.

In vielen Regionen müssen ungewollt Schwangere weite Wege auf sich nehmen oder mit langen Wartezeiten rechnen. Besonders beim medikamentösen Abbruch gibt es häufig erhebliche Verzögerungen – mit der Folge, dass Betroffene auf die operative Methode ausweichen oder lange Anfahrten in Kauf nehmen müssen.

Mit der geplanten Klinikfusion in Flensburg und der Entscheidung, dort ab 2026 keine Abbrüche mehr durchzuführen, wird sich die Lage im Norden des Landes weiter verschärfen. Eine wie von der WHO empfohlene zeitnahe und wohnortnahe Versorgung ist bereits jetzt nicht gewährleistet.

4. Bewertung der vorgesehenen Fristenregelung

Dass der Gesetzesentwurf den Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis rechtmäßig stellen will, ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Kriminalisierung.

Aus menschenrechtlicher und reproduktionspolitischer Sicht setzt sich pro familia jedoch langfristig für eine außerstrafrechtliche Regelung ein, die vollständig auf Fristen und Indikationen verzichtet. Die Entscheidung über den Abbruch einer Schwangerschaft muss allein bei der schwangeren Person liegen.

Die Vorstellung, dass Frauen bei völliger Legalität „einfach so“ oder spät einen Abbruch durchführen lassen würden, ist diskriminierend und entspricht nicht der Realität. Die Erfahrungen anderer Länder, die Abbrüche ohne Fristen und Beratungspflicht gesetzlich regeln, zeigen: Frauen entscheiden verantwortungsvoll und frühzeitig.¹

5. Recht auf Beratung statt Beratungspflicht

Die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs muss die Entscheidungskompetenz von (ungewollt) Schwangeren anerkennen und ihre selbstbestimmte Entscheidungsfindung unterstützen. pro familia plädiert dafür, mit der Neuregelung die Pflicht zur Beratung als Bedingung für den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch („Schwangerschaftskonfliktberatung“) abzuschaffen. An die Stelle der Pflichtberatung soll der Rechtsanspruch auf eine freiwillige, rechtbasierte Beratung treten.

6. Zugang zu Information, Beratung und sexueller Bildung stärken

Das Recht auf Information und Beratung sowie auf sexuelle Bildung zu allen Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte muss gesetzlich verankert werden. Das bestehende Netz staatlich geförderter Schwangerschaftsberatungsstellen unterschiedlicher Träger muss mittels bundeseinheitlicher gesetzlicher Regelungen und umfassender

¹ [Abortion Statistics in Canada](#)

staatlicher Finanzierung aufrechterhalten und nachhaltig sowie bedarfsgerecht ausgebaut werden.

7. Zugang, Finanzierung und Qualität der Versorgung rechtlich absichern

Eine künftige gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland muss auf der Basis von Rechtsansprüchen Schwangerer die ärztliche Information und Aufklärung sowie die Behandlung und Nachsorge zum Schwangerschaftsabbruch wohnortnah sicherstellen. Hierzu müssen sich Bund, Länder und Kommunen sowie andere relevante Akteur*innen im Rahmen evidenzbasierter Qualitätsvorgaben zu entsprechenden förderlichen Maßnahmen verpflichten.

Dabei muss die Versorgung zum Schwangerschaftsabbruch, auch zum telemedizinisch begleiteten medikamentösen Schwangerschaftsabbruch, in das Gesundheitssystem integriert und eine angemessene Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen sowie eine adäquate staatliche Finanzierung und Vergütung der entsprechenden Beratungs-, Informations- und Versorgungsleistungen sichergestellt werden.

Die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ist zu begleiten mit der systematischen Integration des Schwangerschaftsabbruchs in die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.

8. Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Selbstbestimmung setzt gesellschaftliche Rahmenbedingungen voraus, die Familienplanung, Gleichstellung, soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung fördern und den Zugang dazu sichern. pro familia fordert daher eine bundesweite gesetzlich abgesicherte Kostenübernahme für Verhütungsmittel, damit alle Menschen individuell das für sie passende Verhütungsmittel wählen können. Darüber hinaus ist eine verstärkte Forschung zu Verhütungsmitteln notwendig, um die Vielfalt und Wirksamkeit der Angebote zu verbessern.

Fazit - menschenrechtsbasierte Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

1. Der Schwangerschaftsabbruch muss entkriminalisiert werden – bis zur 12. Woche nach Empfängnis und darüber hinaus, sodass die Entscheidung bei der schwangeren Person liegt.
2. Selbstbestimmung braucht Zugang – zu kostenloser Verhütung, sexueller Bildung, rechtlich gesicherter Beratung. Dies sind die geeigneten Mittel, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, nicht Zwang und Kontrolle.
3. Eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung muss gesetzlich gesichert werden – mit gesetzlich gewährleisteter Sicherheit für Ärzt*innen, ausreichend Angeboten und Integration in das Gesundheitssystem.